

POLITIK

Zürich | vor 19 Std

Ja-Komitee zerpfückt bürgerliche Argumente gegen günstigen Wohnraum

Die vorgesehene Änderung des Planungs- und Baugesetzes soll günstigen Wohnraum fördern. Das Ja-Komitee präsentiert heute seine Argumente.



Das Ja-Komitee der kantonalen Initiative für günstigen Wohnraum eröffnete heute den Abstimmungskampf. (pd)

Das Ja-Komitee der Vorlage für preisgünstigen Wohnraum hat am heute Vormittag vor den Medien die Argumente der bürgerlichen Gegner zerpfückt. Von «Eingriff ins Eigentum» könne keine Rede sein. Über die Änderung des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird am 28. September abgestimmt.

Die Vorlage «Ja zur Förderung des preisgünstigen Wohnraums» verlangt, dass Gemeinden bei Auf- und Einzonungen einen Mindestanteil für preisgünstiges Wohnen festlegen können. Bei diesen Objekten gelten bestimmte Auflagen: Vermietung nach dem Prinzip der Kostenmiete und Belegungsvorschriften.

Ziel ist, dass auch mittelständische Familien und Leute mit einem Durchschnittseinkommen wieder eine Wohnung finden. Es sei gefährlich, wenn diese wegziehen müssten, nur weil sie keine Wohnungen mehr finden, sagte Philipp Kutter (CVP), Stadtpräsident von Wädenswil. «Die Bevölkerung darf sich nicht weiter entmischen.»

«Hochpreissegment ist kein Zukunftsmodell»

Für Felicitas Huggenberg, Geschäftsleiterin des Mieterverbandes, ist die Fixierung auf das Hochpreissegment schlicht kein Zukunftsmodell. Wo viel gebaut werde, müsse es auch preisgünstige Wohnungen geben, sonst sei der soziale Zusammenhalt gefährdet.

Die Vorlage ist in der Kann-Version formuliert. Die Gemeinden können also solche Auflagen beschliessen - müssen aber nicht. Entschieden werden soll an der Gemeindeversammlung oder im Gemeindeparlament.

Das bürgerliche Argument, dass Auflagen für preisgünstiges Wohnen einen Eingriff ins Eigentum bedeuten, lässt das Ja-Komitee nicht gelten. Auflagen für preisgünstiges Wohnen seien nur dann möglich, wenn der Wert des Bodens durch eine Auf- oder Einzonung steige.

«Bürgerliche Ängste sind unbegründet»

Bei bestehenden Objekten oder bei Projekten, bei denen das Land vorher nicht aufgewertet wird, sollen keine Auflagen beschlossen werden können. "Es wird also überhaupt niemand enteignet. Diese bürgerlichen Ängste sind unbegründet", sagte Ruedi Hatt, Architekt aus Wädenswil und selber FDP-Mitglied.

Es sei doch im Sinne der Demokratie, wenn eine Gemeinde selber entscheiden könne, wie sie den Anteil an günstigem Wohnraum festlegen wolle. «Bis jetzt wurden sie vom Kanton ja immer zurückgepiffen», sagte Hatt

weiter. Ein Beispiel dafür ist etwa die Gemeinde Bülach, die in einem Gestaltungsplan einen Anteil von zehn Prozent für günstige Wohnungen festlegen wollte. Weil das bisherige Planungs- und Baugesetz einen solchen Eingriff aber nicht erlaubt, musste Bülach darauf verzichten.

Regierungsrat muss Rendite festlegen

Für den bürgerlichen Vorschlag, statt Wohnungen zu vergünstigen lieber den Personen zu helfen, hat das Ja-Komitee nur Kopfschütteln übrig. Damit würden Leute abhängig von Steuergeldern, sagte die Winterthurer SP-Stadträtin Yvonne Beutler. «Und die Allgemeinheit bezahlt dann den Hauseigentümern die übersteuerten Wohnungen.» Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung hingegen könnten Gemeinden das Angebot an günstigen Wohnungen ohne eigenen Aufwand erhöhen - und die Eigentümer hätten trotzdem noch eine Rendite.

Gemäss Ja-Komitee wird deshalb auch die Investitionstätigkeit nicht abgewürgt, wie dies Bürgerliche befürchten. Die Rendite dürfte voraussichtlich aber tiefer ausfallen als bei Projekten ohne Auflagen für günstiges Wohnen. Wie hoch oder tief genau, muss bei Annahme der Vorlage der Regierungsrat entscheiden.

Im Ja-Komitee engagieren sich SP, Grüne, GLP, AL, EVP und seit Dienstag auch die CVP, die die Ja-Parole fasste. Unterstützt wird die Vorlage für eine Änderung des Planungs- und Baugesetzes auch vom Mieterverband, von den Wohnbaugenossenschaften und von der Caritas.

sda

LESERKOMMENTARE

Aktuell keine Kommentare vorhanden